

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 24.08.2015

**Top 10 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Schwimmteichanlage
Basthorst"
Abwägungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Einwohnern hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis entsprechend der Anlage – Zwischenabwägungsunterlagen - geprüft:

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie Einwohner, die Anregungen und Hinweise gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

→ Abstimmungsergebnis:

13	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Damit ist der Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Schwimmteichanlage Basthorst“ einstimmig beschlossen.